

herige Entwicklung der Stiftung zu gewinnen. Deshalb war es ein dankbares Unternehmen, nachdem die Stiftung fünfzig Jahre lang bestanden hatte, ihre Gründung, Einrichtung und bisherige Wirksamkeit in einem eingehenden Bericht zu schildern. Ein solcher erschien voriges Jahr unter dem Titel:

Die Deutsche Schillerstiftung 1859—1909. Eine Jubiläumsschrift in zwei Bänden von Prof. Dr. Rudolf Goehler. Band I: Geschichte der Deutschen Schillerstiftung. Band II: 178 literarische Gutachten der Deutschen Schillerstiftung. Ein Beitrag zur Deutschen Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin, Alexander Duncker. X, 511 und VI, 202 S. gr. 8^o. Band I: 12 M., geb. 13 M.; Band II: 4 M., geb. 5 M.

Dieses Werk enthält ein ungemein reichhaltiges Material und bietet viel mehr als eine einfache Geschichte der Schillerstiftung. Es liefert nämlich sehr wertvolle Beiträge zur Beurteilung der materiellen Lage der Schriftsteller in Deutschland, und außerdem bringt es eine stattliche Reihe gehaltvoller Gutachten über Dichter und Schriftsteller, die mit Ehrengaben bedacht worden sind oder lebenslänglich Pensionen erhalten haben.

Die Deutsche Schillerstiftung, die 1859 aus Anlaß des 100. Geburtstages Schillers gegründet wurde, ist ein Verein der bereits ihm angehörigen oder künftig beitretenen Zweig-Schillerstiftungen. Der Zweck der Stiftung besteht darin, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die für die Nationalliteratur (mit Ausnahme der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, daß sie ihnen oder ihren nächstangehörigen Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet. Soweit es die Mittel der Stiftung erlaubten, wurden schon öfter auch solche Schriftsteller unterstützt, auf die die erwähnten Merkmale nicht alle zutrafen.

Die in verschiedenen Ländern und Städten bestehenden Schillerstiftungen (Zweigstiftungen, Zweigvereine) sind die Mitglieder der Deutschen Schillerstiftung und bilden integrierende Bestandteile derselben, doch ist jede Zweigstiftung für sich bei der Regierung ihres Landes das Recht der moralischen Körperschaft (der juristischen Persönlichkeit) zu erwirken verpflichtet. Das Vermögen einer jeden Zweigstiftung ist ebenso wie jenes der Zentralkasse dem Zwecke der Deutschen Schillerstiftung gewidmet, und daher bilden die sämtlichen Vermögen der Zweigvereine das Gesamtvermögen der Stiftung. Unterstützungen werden gewährt sowohl aus der Zentralkasse als auch aus den Kassen der einzelnen Zweigstiftungen; letztere müssen jedes Jahr einen Teil ihrer Zinsen an die Zentralkasse abliefern.

Wer sich näher für die Einrichtung interessiert, sei auf das erwähnte Werk verwiesen. Es wird darin eingehend geschildert, wie die Stiftung und die einzelnen Zweigvereine entstanden sind und wie sie sich entwickelt haben.

Die Stiftung hat anfänglich nicht überall eine freundliche Aufnahme gefunden. Manche glaubten, es würde dadurch lediglich die Masse der Dilettanten-Schriftsteller vermehrt werden, und deshalb verhielt man sich auch in den Buchhändlerkreisen zum Teil ablehnend oder doch abwartend. Unter den Gönnern der Stiftung befinden sich aber auch einzelne Buchhändler, wie Eduard und Heinrich Brockhaus, Freiherr von Lipperheide u. a., die mit regem Eifer dafür gewirkt und sie auch durch Zuwendungen unterstützt haben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Schillerstiftung in den fünfzig Jahren ihres Bestehens sehr segensreich gewirkt hat. Wenn wir das Verzeichnis der Dichter und Dichterinnen durchgehen, die in dieser Zeit Ehrengaben oder lebenslängliche

Pensionen erhalten haben, so finden wir darunter angesehenere Namen, die dies wohl verdienten. Es sind darunter Männer wie Raabe, Detlev v. Liliencron u. a., die nun einmal nicht die Gunst der großen Masse genießen konnten und deren Werke deshalb keine genügenden Honorare einzubringen vermochten. Gern sieht man darunter auch andere Schriftsteller, die durch mißliche persönliche Verhältnisse auf Unterstützungen angewiesen waren, und wenn daneben auch manche andere auftauchen, die eine literarische Bedeutung in keiner Weise beanspruchen können, so ist das doch kein Grund, über die ganze Schillerstiftung abfällig zu urteilen.

Vielleicht empfindet der eine oder andere es peinlich, daß alle Namen der Empfänger genannt werden; aber ein solches Werk ist nicht bestimmt, in weite Volkskreise zu dringen, und andererseits muß man zugeben, daß die Daseinsberechtigung und die bisherige Wirksamkeit der Schillerstiftung doch eigentlich nur dadurch bewiesen werden konnten, daß auch die Namen der Empfänger genannt werden. Die Höhe der Pensionen und der Unterstützungen ist jedoch nicht angegeben.

Von besonderem Interesse sind die in dem zweiten Band enthaltenen 178 literarischen Gutachten, die meist von den Generalsekretären der Stiftung Gutzkow, Hopfen und Rürnberger herrühren. Diese Gutachten enthalten zum Teil wertvolle Studien zur Geschichte der deutschen Literatur und werden sicher noch manchem Forscher gute Dienste leisten.

Die Männer, die an der Spitze der Deutschen Schillerstiftung und ihrer Zweigvereine gestanden haben oder noch stehen, haben bisher eine gewaltige Arbeit geleistet. Sie haben sich durch mancherlei Fehlschläge und Enttäuschungen nicht entmutigen lassen, und man darf wohl hoffen, daß die Stiftung mit ihrem Gesamtvermögen von 2 1/2 Millionen Mark auch weiterhin segensreich wirken wird. Eine Unterstützung der Schillerstiftung ist um so mehr angebracht, als wir in Deutschland nicht so viele Stiftungen besitzen wie z. B. Frankreich, wo die Akademie jedes Jahr eine Menge verdienstvoller Werke durch hohe Preise auszeichnen kann.

Kleine Mitteilungen.

Der Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild. —

Aus Berlin wird der Augsburger Abendzeitung unter dem 6. d. M. geschrieben:

Am 21. Februar d. J. hatte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. Lisso, im Reichstage mitgeteilt, daß auf der internationalen Konferenz über die Pornographie, die vom 18. April bis zum 4. Mai 1910 in Paris getagt hat, ein Verwaltungsabkommen getroffen worden ist, in dem die Vertragsstaaten sich zur Errichtung einer Zentralkasse verpflichtet haben, der es obliegt, alle zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen zweckdienlichen Nachrichten zu sammeln und einander mitzuteilen. Das ist, wie wir von wohlunterrichteter Seite hören, tatsächlich das einzige praktische Ergebnis der ganzen Konferenz gewesen. Im übrigen waren die Erörterungen über die Bekämpfung der Schmutzliteratur rein akademischer Natur. Angesichts der besonders vom Zentrum gegen die deutsche Regierung erhobenen Vorwürfe, daß in keinem anderen Lande der Handel mit Erzeugnissen der Pornographie in solcher Blüte stehe, wie in Deutschland, ist es sehr interessant festzustellen, daß die Pariser Verhandlungen den deutschen Vertretern auch nicht eine einzige Anregung zur wirksameren Bekämpfung der Schmutzliteratur geboten haben. Alle Vorschläge, die in dieser Richtung von anderer Seite gemacht worden sind, sind in Deutschland bereits seit längerer Zeit in Kraft oder schon wieder als unzweckmäßig außer Kraft gesetzt worden. Angesichts dieser Tatsachen denkt man in den maßgebenden Kreisen nicht daran, zur Bekämpfung der Schmutzliteratur die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen, sondern will sich mit Verwaltungsmaßnahmen begnügen. Man hat zwar bei der Justizverwaltung alles Material über die Pornographie sorgfältig zusammengetragen, ist aber zu der Überzeugung